

100 Mio. Franken sollen noch dieses Jahr an die AHV fliessen

Im Rahmen der langfristigen Sicherung der AHV beantragt die Regierung im November einen Nachtragskredit.

David Sele

Der Staat soll der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) noch dieses Jahr eine ausserordentliche Einmaleinlage von 100 Millionen Franken überweisen. Über den dafür notwendigen Finanzbeschluss samt Nachtragskredit soll der Landtag in seiner kommenden Sitzung Anfang November befinden. Das geht aus dem am Dienstag verabschiedeten Bericht und Antrag der Regierung zur langfristigen Sicherung der AHV hervor. In der im Juni präsentierten Vernehmlassungsvorlage war die Auszahlung der vorgesehenen Einmaleinlage erst für spätere Jahre vorgesehen. Dass es nun doch schneller gehen soll, gründet in einer Empfehlung der AHV selbst. Im Vernehmlassungsprozess hatte die AHV betont, dass frühzeitige Klarheit besser wäre, um ihre Finanz- und Anlagestrategie verlässlich zu planen.

Je schneller das Geld im Fonds liegt, desto früher lassen sich am Finanzmarkt zusätzliche Erträge zur Stabilisierung erwirtschaften.

Höhere Beiträge, höheres Rentenalter, höherer Staatsbeitrag

Die Einmaleinlage ist dabei nur eine von vier Massnahmen, die die Regierung zur langfristigen Sicherung der AHV für nötig hält. Gemäss der AHV-Gesetze ist die Regierung verpflichtet, dem Landtag ein Sanierungspaket vorzulegen, wenn das Fünf-Jahres-Minimum innerhalb von 20 Jahren unterschritten wird.

Zwar steht die AHV auf den ersten Blick glänzend da: Dank starker Börsenjahre erzielte die Anstalt 2024 und 2025 Gewinne von zusammen 508 Millionen Franken. Ende 2025 lagen die Reserven beim Zehnfachen einer Jahresausgabe. Doch dieser Puffer täuscht. Die stetige Alterung der Ge-

sellschaft und ein strukturelles Defizit führen dazu, dass die Ausgaben langfristig schneller steigen als die regulären Einnahmen. Das aktuelle versicherungstechnische Gutachten zeigt, dass der Fonds ohne Gegenmassnahmen im Jahr 2041 unter die gesetzliche Mindestgrenze von fünf Jahresausgaben fällt und bis 2043 auf rund vier Jahresausgaben absinkt.

Um das zu verhindern, legt die Regierung dem Landtag nun ein Paket aus vier aufeinander abgestimmten Massnahmen vor. Nur deren Kombination könne das Problem beheben. Gemäss den Berechnungen sollen sich damit die Reserven der AHV im Jahr 2043 nämlich auf 5,39 Jahresausgaben belaufen.

Die erste Massnahme stellt die Einmaleinlage von 100 Millionen Franken im Jahr 2026 dar. Ab dem 1. Januar 2028 soll dann der Beitragssatz von derzeit 8,25 auf 8,7 Prozent erhöht

werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber würden diesen Aufschlag paritätisch tragen. Der AHV-Abzug auf dem Lohnzettel würde damit das Niveau in der Schweiz erreichen. Ebenfalls ab 2028 soll zudem das Land seinen ordentlichen jährlichen Staatsbeitrag von 30 auf 35 Millionen Franken erhöhen. Zugleich soll das Renteneintrittsalter von 65 auf 66 Jahre erhöht werden. Vorgesehen ist ein gestaffelter Anstieg für die Jahrgänge ab 1970. Wer 1973 oder später geboren ist, würde demnach regulär bis 66 arbeiten. Rechtswirksam wäre diese Erhöhung allerdings erst ab dem 1. Januar 2030. Denn neben der Zeit, die für die politischen Weichenstellungen benötigt wird, erfordert die Erhöhung des Rentenalters eine umfangreiche technische Umstellung bei der AHV. Sie muss ihre IT-Systeme von 44 auf 45 Rentenskalen umstellen und sämtliche laufenden Renten neu berechnen. **5**